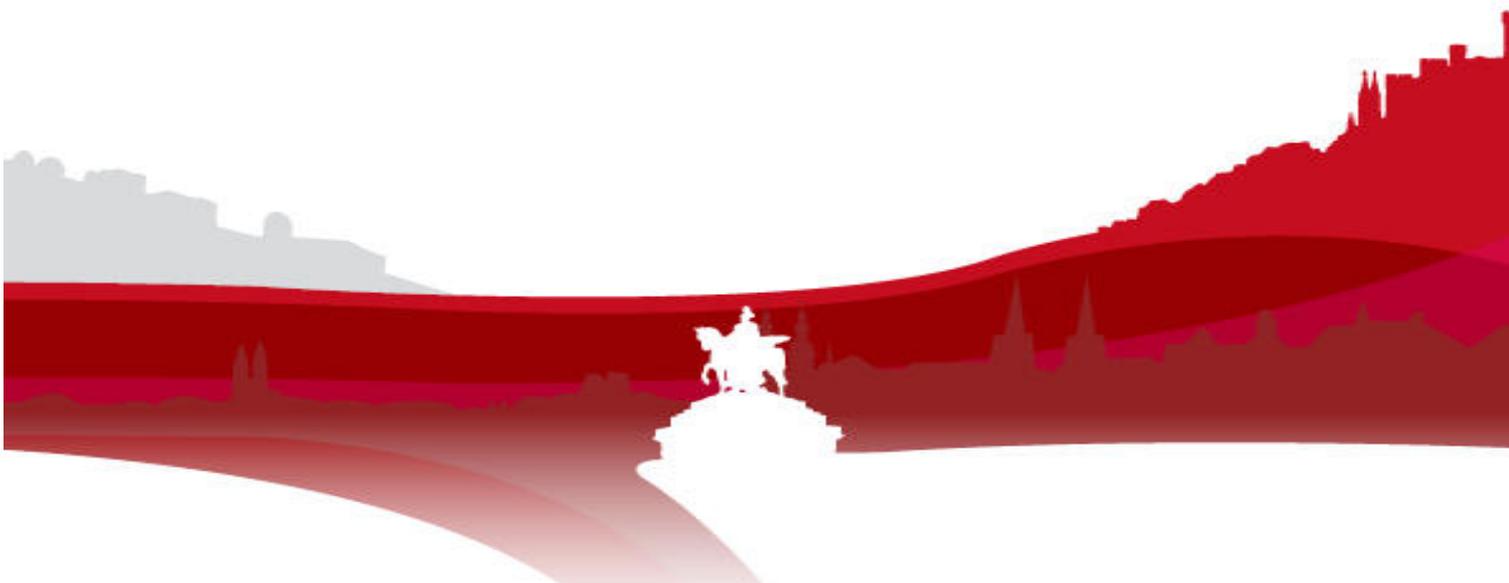


**Prüfung des Gesamtabchlusses  
der Stadt Koblenz  
zum 31. Dezember 2015**



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsdurchführung	4
1.3 Rechtliche Grundlagen	5
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>5</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	5
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	6
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>8</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	11
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
<b>5. Zusammenfassendes Ergebnis</b>	<b>22</b>



## Anlagen zum Prüfbericht

	Seite	
<b>Anlage 1</b>	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015	25
<b>Anlage 2</b>	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	26
<b>Anlage 3</b>	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	27
<b>Anlage 4</b>	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	28
<b>Anlage 5</b>	Gesamtrechenschaftsbericht	62
<b>Anlage 6</b>	Anlagenübersicht	79
<b>Anlage 7</b>	Forderungsübersicht	80
<b>Anlage 8</b>	Verbindlichkeitenübersicht	81
<b>Anlage 9</b>	Kennzahlenberechnung	82



# 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

## 1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabschlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut. Betreut wurde die erstmalige Aufstellung des Gesamtabschlusses durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH als ortsansässige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der –finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabschluss sind der Gesamtrechnenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechnenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie dessen Anlagen zum Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabschluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.



Die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

## 1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Juni 2017 bis August 2017.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StVD Harald Klein
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabschluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH in wesentlichen Teilen erst **am 30. Mai 2017** übergeben und nachfolgend im Rahmen der Prüfung ergänzt bzw. finalisiert.

Die Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses durch den Stadtrat erfolgte in der Sitzung am **29. Juni 2017**; insofern muss ein Rechtsverstoß gegen § 109 (8) GemO testiert werden.

## 1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in der Fassung vom 06. April 2010 (GVBl. S. 64)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 5 G des Gesetzes vom 05. Juli 2016 (BGBl. I S. 1.578, 1.580)



## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2015 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

1. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
2. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
  - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
  - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2 GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2015 von – 4.457.119 €**
- **Eigenkapitalquote 2015 von 31,2 %**
- **Eigenkapitalquote II von 41,8 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.



Für die Aufstellung künftiger Gesamtrechenschaftsberichte wird empfohlen, diese hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit auszugestalten. Wir empfehlen eine differenziertere Darstellung.

## 2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB).

Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB).

Im § 109 (5) Satz 2 GemO ist abweichend von § 308 des HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Jahresabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von unterge-



ordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im 1. Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2015 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 14 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (KT)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen GmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen

Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabchluss miteinbezogen:

- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH

**Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.**



## **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 06. Februar 2017 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (1) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wie bereits dargestellt, hatte die Stadt Koblenz nach § 15 KommDoppikLG erstmals zum Bilanzstichtag 31.12.2015 einen Gesamtabchluss nebst den erforderlichen Anlagen aufzustellen. Bei der Prüfung handelt es sich somit um eine Erstprüfung, basierend auf den von der Rechnungsprüfung zuvor geprüften Eröffnungswerten zum 01.01.2015.

#### **Ein gesonderter Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde nicht erstellt.**

Die Prüfung selbst fand – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Juni bis August 2017 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf

- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.



Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 1.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz. Zusätzlich wurde die erstmalige Aufstellung des Gesamtabchlusses durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH als ortsansässige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betreut.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages
- Prüfung des Gesamtrechenschaftsberichtes § 113 (2) GemO

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form wurde nicht vorgelegt.



## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.
- 4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2014-0 der Fa. IDL GmbH, Schmitten, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 18. Dezember 2014 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

- 4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet. Hinsichtlich der geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass von zwei Tochterorganisationen zur Erstellung des Gesamtabschlusses unvollständiges Datenmaterial zur Verfügung gestellt worden ist. Die fehlenden Informationen im Ertrags- und Aufwandsbereich wurden mit Hilfe der testierten Jahresabschlüsse beschafft und in die Konsolidierungsbuchungen mit integriert. Restdifferenzen befanden sich unterhalb des Schwellenwertes und wurden in der Software über die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ korrigiert.

Weiterhin ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine konzerninterne Abstimmung inkl. Bestätigung der einzelnen Tochterorganisationen für den Gesamtabschluss 2015 absprachegemäß nicht stattgefunden hat. **Für die folgenden Gesamtabschlüsse (ab 2016) wird eine konzerninterne Abstimmung der einzelnen Tochterorganisationen untereinander von der Rechnungsprüfung erwartet.**

Zeitliche Buchungsunterschiede sowie andere Ausweis- und Bewertungsmethoden führten allerdings im Bereich der Schuldenkonsolidierung zu gravierenden Unterschieden, die nachfolgend aufgelistet und erläutert werden:

	T€
Stadt gegenüber Grünflächen und Bestattungswesen	-701
Stadt gegenüber Wohnbau	-13.885
Stadt gegenüber SWK	-9.910
Sonstige	-1.194
Stadt gegenüber Touristik	+787
Stadt gegenüber Entwässerung	+892
Sonstige	+541

Eine Korrektur dieser Aufrechnungsdifferenzen erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 GemO zulässigerweise über die Bilanzpositionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ (T€ 2.220) und „Sonstige Verbindlichkeiten“ (T€ 25.690).

- 4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.
- 4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.
- 4.1.6 Dem Gesamtabchluss ist nach § 109 GemO ein Gesamtanhang beizufügen, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an der Tochterorganisation beigefügt.
- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht sind Teil des Anhangs. Der vorgelegte Anlagenspiegel war zu Prüfungsbeginn mit kleineren Fehlern behaftet, die im Rahmen der Prüfung korrigiert wurden.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigefügt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.



## 4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und seiner in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die hierbei aufgetretenen Abstimmungsprobleme zwischen einzelnen Tochterorganisationen und der Stadt Koblenz (Kernhaushalt) wurden unter Ziffer 4.1 dieses Berichtes dargelegt. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

### 4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

#### ■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zur Eröffnungsbilanz dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Koblenz zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in %	in %	
<b><u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u></b>			
Aufwandsdeckungsgrad	103,8	-	-
Eigenkapitalquote 1	31,2	30,5	+ 0,7
Eigenkapitalquote 2	46,9	46,2	+ 0,7
Verschuldungsgrad	105,8	109,7	-3,9
<b><u>Vermögenslage</u></b>			
Anlagevermögensintensität	86,9	86,3	+ 0,6
Infrastrukturquote	26,7	27,0	-0,3
Abschreibungsintensität	7,3	-	-
Investitionsquote	97,3	-	-
<b><u>Finanzlage</u></b>			
Anlagendeckungsgrad 2	71,2	-	-
Liquidität 2. Grades	88,7	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,0	-	-
Zinslastquote	2,6	-	-
<b><u>Ertragslage</u></b>			
Personalintensität	14,0	-	-
Sach- u. Dienstleistungsintensität	58,8	-	-

### Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wider.

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.



Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

## ■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabchluss 2016 den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.



	31.12.2015		01.01.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Vermögen</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	216.771	9,0	212.788	8,8	3.983	1,9
Sachanlagen	1.711.328	70,6	1.710.148	70,5	1.180	0,1
Finanzanlagen	<u>177.921</u>	<u>7,3</u>	<u>169.194</u>	<u>7,0</u>	<u>8.727</u>	<u>5,2</u>
	<u>2.106.020</u>	<u>86,9</u>	<u>2.092.130</u>	<u>86,3</u>	<u>13.890</u>	<u>0,7</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	25.561	1,1	37.658	1,6	-12.097	-32,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	182.574	7,5	182.442	7,5	132	0,1
Flüssige Mittel	<u>72.574</u>	<u>3,0</u>	<u>80.389</u>	<u>3,3</u>	<u>-7.815</u>	<u>-9,7</u>
	<u>280.709</u>	<u>11,6</u>	<u>300.489</u>	<u>12,4</u>	<u>-19.780</u>	<u>-6,6</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0	0,0	120	0,0	-120	100,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	37.160	1,5	32.627	1,3	4.533	13,9
<b>Vermögen gesamt</b>	<b><u>2.423.889</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>2.425.366</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-1.477</u></b>	<b><u>-0,1</u></b>
<b>Kapital</b>						
<u>Eigenkapital</u>	756.799	31,2	739.362	30,5	17.437	2,4
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.830	5,1	124.450	5,1	-620	-0,5
<u>Sonderposten</u>	255.853	10,6	257.559	10,6	-1.706	-0,7
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	400.497	16,5	408.648	16,8	-8.151	-2,0
Verbindlichkeiten	<u>800.850</u>	<u>33,0</u>	<u>811.178</u>	<u>33,5</u>	<u>-10.328</u>	<u>-1,3</u>
	<u>1.201.347</u>	<u>49,5</u>	<u>1.219.826</u>	<u>50,3</u>	<u>-18.479</u>	<u>-1,5</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	86.060	3,6	84.169	3,5	1.891	2,2
<b>Kapital gesamt</b>	<b><u>2.423.889</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>2.425.366</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-1.477</u></b>	<b><u>-0,1</u></b>

## Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.423.889 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 21.901 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 86,9 % (Eröffnungsbilanz 86,3 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 216.771 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.711.328 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 177.921 T€. Gegenüber der Eröffnungsbilanz erhöhte sich das Anlagevermögen um 13.890 T€ bzw. 0,7 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (155.560 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (44.047 T€) und erhöhte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 3.983 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 23.400 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 19.417 T€ gegen-



über. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 157.759 T€ und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 55.035 T€.

Das **Sachanlagevermögen**, blieb gegenüber der Eröffnungsbilanz nahezu unverändert. Es bestimmt mit 1.711.328 T€ und einem Anteil von 70,6 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 647.980 T€ rd. 37,9 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (248.647 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (161.067 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (61.234 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 134.483 T€ zu Buche schlugen.

Der Rückgang des Infrastrukturvermögens gegenüber der Eröffnungsbilanz um 5.792 T€ bzw. 0,9 % resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 21.798 T€ und Abgängen in Höhe von 4.675 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 20.681 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 475.781 T€ (Eröffnungsbilanz: 453.441 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (224.997 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (107.520 T€) und die Stadtwerke Koblenz (63.678 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 79.586 T€. Der Anstieg zur Eröffnungsbilanz um rd. 22.340 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung der drei Kitas in Güls, Oberwerth und im Rauental sowie des Sportplatzes auf der Karthause und der Sporthalle in Kesselheim. Zudem wurde der Betriebshof des Kommunalen Entsorgungsbetriebes fertiggestellt.

Die Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** blieb mit 283.625 T€ gegenüber der Eröffnungsbilanz (284.960 T€) nahezu unverändert. Mit 269.070 T€ (Vorjahr: 270.301 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabschluss zu 95 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 10.281 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 177.921 T€ (Eröffnungsbilanz: 169.194 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 8,44 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert **an Beteiligungen** an assoziierten Unternehmen, assoziierten Tochterorganisationen und an Sonstigen Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 89.846 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9 GmbH & Co. KG (62.963 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 12.229 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der



von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2015 betrug 58.602 T€.

Mit einem Vermögenswert von 22.757 T€ (Eröffnungsbilanz: 22.178 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 13.304 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.192 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 5.261 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 280.709 T€ (Eröffnungsbilanz: 300.489 T€) am Gesamtvermögen beträgt 11,6 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 182.574 T€ (Eröffnungsbilanz: 182.442 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (137.431 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (19.603 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 132.027 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind. Der Anstieg dieser Forderungen um rd. 14.339 T€ zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Eingliederung von zusätzlichen Geschäftsbereichen der GVW in die evm zum 01. Juli 2014 zurückzuführen, die sich in 2015 erstmals ganzjährig auf Umsatzerlöse und den Forderungsbestand auswirkte.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 6.761 T€ (Vorjahr: 6.670 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 4.094 T€ (Vorjahr: 5.253 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 25.561 T€ (Vorjahr: 37.658 T€), vornehmlich im Bereich **Unfertiger Erzeugnisse und Leistungen** (14.787 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Von eher untergeordneter Bedeutung sind die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 6.753 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 4.021 T€.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 72.574 T€ und reduzierten sich stichtagsbezogen gegenüber der Eröffnungsbilanz um 7.815 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 57.228 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH und mit 9.761 T€ die Koblenzer WohnBau.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 756.799 T€, das sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 17.437 T€ bzw. 2,4 % erhöht hat. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich durch den Anstieg des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (+ 3.981 T€), die Erhöhung der Gewinnrücklagen (+ 17.913 T€) und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.457 T€ entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote 31,2 %** (Eröffnungsbilanz: 30,5 %), was einem Anteil von 6.838 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 41,8 % im Berichtsjahr (Eröffnungsbilanz: 41,1 %).



Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Kapitalrücklage	633.865 T€
▪ Allgemeine Rücklage	16 T€
▪ Zweckgebundene Rücklage	0 T€
▪ Gewinnrücklagen	48.258 T€
▪ Gesamtergebnisvortrag	-103.369 T€
▪ Gesamtgewinn	-4.457 T€
▪ Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>182.486 T€</u>
	<u><b>756.799 T€</b></u>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.830 T€; er blieb zum Wert der Eröffnungsbilanz (124.450 T€) nahezu unverändert.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 255.853 T€ (Eröffnungsbilanz: 257.559 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (255.147 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 151.973 T€ (Eröffnungsbilanz: 141.230 T€) begründet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf weitere Abrechnungen von Baumaßnahmen zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 50.591 T€ (Eröffnungsbilanz: 47.908 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich durch vermehrte Abrechnungen deutlich um 14.267 T€ von 66.850 T€ auf 52.583 T€ reduziert. Dieser Sonderposten entfällt ausschließlich auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.201.347 T€ und reduzierte sich damit gegenüber der Eröffnungsbilanz um 18.479 T€ bzw. 1,5 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 49,5 % (Eröffnungsbilanz: 50,3 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 10.855 € (Eröffnungsbilanz: 11.097 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 800.850 T€ (Eröffnungsbilanz: 811.178 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 400.797 T€ (Eröffnungsbilanz 408.648 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 800.850 T€ einen Anteil von 33,0 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 10.328 T€ bzw. 1,3 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 624.130 T€ (Eröffnungsbilanz: 624.665 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 63.825 T€ (Eröffnungsbilanz: 63.930 T€) auf erhaltene Lieferungen und Leistungen und mit 22.193 T€ (Eröffnungsbilanz: 21.045 T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 88.078 T (Eröffnungsbilanz: 91.787 T€).

Hierin enthalten sind die bei der Stadt Koblenz als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesenen Darlehen der Koblenzer Wohnbau, die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert wurden. Die hierbei aufgetretenen größten Differenzen im Bereich der Schuldsanierung (Koblenzer Wohnbau vs. Stadt Koblenz), bei der phasenverschobenen Verbuchung der Ausschüttung (EK02 vs. Koblenz



Touristik) und der Konzessionsabgaben (WWM vs. Stadt Koblenz) wurden vorstehend bereits unter Ziffer 4.1 ff. dieses Berichtes näher erläutert.

Der Wert der **Rückstellungen** von 400.497 T€, der einem Anteil von 16,5 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 8.151 T€ bzw. 2,0 % verringert.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 251.132 T€ (Eröffnungsbilanz: 248.190 T€). Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 153.814 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, 97.017 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und 301 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 111.429 T€ (Eröffnungsbilanz: 114.704 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 87.047 T€, die Stadt Koblenz mit 13.388 T€, der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 4.462 T€ und die Koblenzer Wohnbau mit 4.076 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

### Darstellung der Effektivverschuldung

	<b>31.12.2015</b>	<b>01.01..2015</b>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Fremdkapital insgesamt	1.201.347	1.219.826
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	72.574	80.389
Vorräte	25.561	37.658
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	182.574	182.442
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>37.160</u>	<u>32.627</u>
<b>Effektivverschuldung</b>	<b><u>883.478</u></b>	<b><u>886.710</u></b>

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 317.869 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.201.347 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 883.478 T€. Gegenüber dem Stand zur Eröffnungsbilanz von 886.710 T€ ist die Effektivverschuldung um 3.232 T€ bzw. 0,36 % geringer.

### ■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:



**2015**

	<u>T€</u>	<u>%</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	177.643	14,1
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	43.949	3,5
Ertrag der sozialen Sicherung	66.151	5,3
Öffentlich-rechtliche Entgelte	57.761	4,6
Privatrechtliche Entgelte	878.071	69,7
Kostenerstattungen und -umlagen	2.153	0,2
Erhöhung/Verminderung Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	-10.165	-0,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.791	0,1
Sonstiger laufender Ertrag	<u>41.276</u>	<u>3,3</u>
<b>Gesamtertrag</b>	<b><u>1.258.630</u></b>	<b><u>100,0</u></b>
Personalaufwand	169.266	13,5
Versorgungsaufwand	24.242	1,9
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	713.433	56,7
Abschreibungen und Aufwand für Ingangsetzung und Erweiterung Geschäftsbetrieb	88.002	7,0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	21.717	1,7
Aufwand der sozialen Sicherheit	130.026	10,3
Sonstiger laufender Aufwand	<u>65.882</u>	<u>5,2</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b><u>1.212.568</u></b>	<b><u>96,3</u></b>
<b>Ergebnis der Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.062</b>	<b>3,7</b>
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren u. Ausleihungen (Zeilen 20-23)	7.638	0,6
Zinsaufwand	<u>31.084</u>	<u>2,5</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-23.446</u></b>	<b><u>-1,9</u></b>
<b>Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>22.616</u></b>	<b><u>1,8</u></b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b><u>1.029</u></b>	<b><u>0,1</u></b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Sonstige Steuern (Zeilen 32 u. 33)	-18.718	-1,5
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>4.927</b>	<b><u>0,4</u></b>
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-9.384</u>	<b><u>0,8</u></b>
<b>Gesamtgewinn/-verlust</b>	<b><u>-4.457</u></b>	<b><u>-0,4</u></b>

**Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 4.457 T€ ab.**

### **Erläuterung der wesentlichen Positionen**

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** von 4.927 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 1.258.630 T€ die Gesamtaufwendungen von 1.212.568 T€ um 46.062 T€ bzw. 3,7 %.



Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 878.071 T€, die im Haushaltsjahr rd. 69,7 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke GmbH erzielt und umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Strom und Wärme (zusammen 718.830 T€) und die Netznutzung (58.106 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 18.470 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt.

**Steuern und ähnliche Abgaben** schlagen mit 177.643 T€ und einem Anteil von 14,1 % zu Buche. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (66.151 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (57.761 T€) **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (43.949 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (41.276 T€). Die **Verminderung** des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen führte zu einer Reduzierung der Erträge um 10.165 T€.

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** in Höhe von 57.761 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (23.604 T€), auf den Kommunalen Servicebetrieb (20.567 T€) und auf den Kernhaushalt (11.106 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträge** von 41.276 T€ trugen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit 16.984 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 20.591 T€ bei, während die **Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** auf unfertige Leistungen im Bereich der Koblenzer Wohnbau (Schulbausanierungsvertrag) zurückzuführen ist.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 713.433 T€, der **Personalaufwand** mit 169.266 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherheit** mit 130.026 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 88.002 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 65.882 T€.

Beim **Materialbedarf** entfällt der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evmAG. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf rd. 88.000 T€ und entfällt mit rd. 12.756 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 75.246 T€ auf das Sachanlagevermögen.

Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 65.882 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) und zwar mit 46.510 T€.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 7.638 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 31.084 T€. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 14.934 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 10.852 T€.

An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 18.718 T€ zu Buche. Sie entfallen mit 15.046 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH und zu kleineren Anteilen auf die Koblenzer Wohnbau und den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik.



Der Wert des **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldier- te Summe von 9.384 T€ und besteht zu weiten Teilen aus den noch an die anderen Gesell- schafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2015 aus den Beteiligungen am EK02.

## 5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der

### Stadt Koblenz

#### für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen inter- nen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rech- nungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundla- ge für die Beurteilung gebildet ist.



**Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.**

Koblenz, den 15. August 2017

  
Harald Klein  
Amtsleiter"



# Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage 3** Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung



# Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2015

	EUR	EUR	01.01.2015 EUR		EUR	EUR	01.01.2015 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage	633.865.516,81		633.865.516,81
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.628.101,40		4.121.740,24	II. Allgemeine Rücklage	16.028,20		16.028,20
2. Geleistete Zuwendungen	44.047.479,00		44.407.729,00	III. Zweckgebundene Rücklage	0,00		0,00
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.786.778,14		11.303.894,14	IV. Gewinnrücklagen	48.258.140,04		30.345.759,96
4. Geschäfts- und Firmenwert	155.559.944,09		151.067.040,11	V. Gesamtergebnisvortrag	-103.368.866,30		-9.1079.200,10
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.748.935,86		1.887.711,82	VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)	-4.457.119,14		-12.289.666,20
				VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	182.485.764,20		178.504.137,38
						756.799.463,81	739.362.576,05
II. Sachanlagen		216.771.238,49	212.788.115,31	<b>B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>		123.830.194,22	124.449.711,71
1. Wald, Forsten	24.567.323,99		25.605.660,63	<b>C. Sonderposten</b>			
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.477.652,32		90.734.786,51	1. Sonderposten zum Anlagevermögen	255.147.366,13		255.987.237,23
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.780.644,01		453.566.848,74	1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	(151.973.048,28)		(14.1229.713,52)
4. Infrastrukturvermögen	647.980.304,28		653.772.169,89	1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	(50.590.980,21)		(47.907.960,67)
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.625.237,00		9.001.415,01	1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	(52.583.337,64)		(66.849.583,04)
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	38.835.774,72		37.785.004,95	2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	56.676,83		54.854,96
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	283.624.761,84		284.959.959,82	3. Sonderposten mit Rücklageanteil	427.688,98		12.12.813,56
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.325.148,53		39.696.430,45	4. Sonstige Sonderposten	221.220,50		304.247,00
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	93.110.941,02		115.025.347,29			255.852.952,44	257.559.152,75
		1711.327.787,71	1710.147.623,29	<b>D. Rückstellungen</b>			
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251.131.795,59		248.190.339,18
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.190.109,55		1.131.000,00	2. Steuerrückstellungen	19.562.168,81		24.859.786,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.280.500,00		150.000,00	3. Rückstellungen für latente Steuern	18.374.423,28		20.894.225,00
3. Beteiligungen				4. Sonstige Rückstellungen	111.428.583,57		114.703.304,11
a) an assoziierten Unternehmen	1.142.912,87		1.207.964,42			400.496.971,25	408.647.654,37
b) sonstige	89.846.218,26		86.099.794,76	<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.374.916,89		424.916,89	1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	624.130.293,74		624.664.741,64
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähiges kommunale Stiftungen	22.757.375,37		22.778.211,51	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	22.192.821,44		21.044.702,24
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353.570,76		56.971.727,23	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.825.338,68		63.929.967,54
7. Sonstige Ausleihungen	975.288,54		1.030.613,71	4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		25,76
		177.920.892,24	169.194.228,52	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.254.196,38		6.351.996,84
				6. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.369.358,92		3.399.021,85
				7. Sonstige Verbindlichkeiten	88.078.330,55		91.787.380,72
						800.850.339,71	811.177.836,59
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		86.059.548,18	84.168.650,05
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.020.589,61		5.561.579,52				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	14.787.074,07		24.980.391,01				
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.753.242,13		7.116.294,83				
		25.560.905,81	37.658.265,36				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.602.914,83		2.1533.056,75				
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.431.012,67		123.388.007,92				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.630.180,12		1.586.204,82				
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	709.713,88		377.915,45				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	33.057.566,74		47.481.343,94				
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-10.857.306,60		-11.924.991,20				
		182.574.081,64	182.441.537,68				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		72.574.275,86	80.388.879,63				
		280.709.263,31	300.488.682,67				
<b>C. Ausgleichsposten für latente Steuern</b>							
		0,00	120.003,83				
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		37.160.287,86	32.626.927,90				
		2.423.889.469,61	2.425.365.581,52			2.423.889.469,61	2.425.365.581,52



# Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	177.642.542,04	
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	43.948.565,68	
3. Erträge der sozialen Sicherung	66.150.655,21	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.761.346,46	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.071.770,94	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.153.022,94	
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-10.164.797,40	
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.791.098,47	
9. Sonstige laufende Erträge	<u>41.275.770,85</u>	
10. Summe der laufenden Erträge		1.258.629.975,19
11. Personalaufwendungen	169.266.309,24	
12. Versorgungsaufwendungen	24.242.070,58	
13. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	713.432.749,75	
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	88.001.758,98	
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.716.962,18	
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	130.025.776,81	
17. Sonstige laufende Aufwendungen	<u>65.882.503,88</u>	
18. Summe der laufenden Aufwendungen		<u>1.212.568.131,42</u>
19. Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit		46.061.843,77
20. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	6.717.601,22	
21. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-1.102.853,85	
22. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	701.175,65	
23. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	1.321.909,42	
24. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
25. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	
26. Zins- und ähnliche Aufwendungen	<u>31.083.457,42</u>	
27. Finanzergebnis		<u>-23.445.624,98</u>
28. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit		22.616.218,79
29. Außerordentliche Erträge	1.028.989,35	
30. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	
31. Außerordentliches Ergebnis		1.028.989,35
32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.337.216,22	
33. Sonstige Steuern	<u>380.924,76</u>	
		<u>18.718.140,98</u>
34. Gesamtjahresüberschuss		4.927.067,16
35. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		<u>9.384.186,30</u>
36. Gesamtgewinn/-verlust		<u>-4.457.119,14</u>



# Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€
1. Gesamtjahresergebnis	-4.457.119,14
2. + Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	88.001.758,98
3. - Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	
4. + Zuschreibung auf Sonderposten des Anlagevermögens	
5. - Abschreibung auf Sonderposten des Anlagevermögens	
6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
7. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
8. + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	
9. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	
10. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
11. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.551.459,46
12. - Abnahme der Rückstellungen	-8.150.683,12
13. + Zunahme der Rückstellungen	
14. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.902.150,85
15. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
16. + Einzahlungen auf außerordentlichen Posten	
17. - Auszahlungen auf außerordentlichen Posten	
<b>18. = Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</b>	<b>75.043.265,33</b>
19. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögen	8.887.259,91
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-85.312.822,22
21. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immaterielle Anlagevermögens	0,00
22. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögens	-16.739.484,27
23. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	11.961.777,58
24. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögenen	-20.688.441,30
25. + Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
26. - Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
27. + Einzahlungen aufgrund vom Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispos	
28. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispos	
<b>29. = Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-101.891.710,30</b>
30. + Einzahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen	
31. - Auszahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen	
32. + Einzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	
33. - Auszahlungen aus der Rückzahlungen von Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.706.200,31
34. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	337.477.272,34
35. - Auszahlungen aus der Tilgungen von Anleihen und Krediten	-338.011.720,24
<b>36. = Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.240.648,21</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln und Liquiditätsreserve	-29.089.093,18
+/- Wechselkurs, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Bestands an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve	21.274.489,41
+ Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Anfang des Haushaltsjahres	80.388.879,63
+/- Differenz (Umgliederung Sachanlagen Vorjahreswerte)	
<b>= Bestand an Zahlungsmitteln und der Lipuiditätsreserve am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>72.574.275,86</b>



# Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

---

## A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

## B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO, die Gesamtfinanzzrechnung nach dem Gliederungsschema des § 56 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

In der Form der Darstellung, in der Gliederung der Eröffnungsbilanz und der Gesamtbilanzen zum 31. Dezember 2015 ergaben sich keine Abweichungen.

## C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
<b>Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH</b>		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (kurz: FKW)	63,70%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (kurz: ESG)	100,00%
9.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
10.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
11.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
12.	evm Verkehrs GmbH (kurz: evmv)	57,20%
13.	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (kurz: KVG)	57,93%
14.	EKO2 GmbH	41,86%
15.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH	31,81%
<b>Übrige Tochterorganisationen</b>		
16.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
17.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
18.	Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (kurz: KT)	100,00%
19.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
20.	Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
21.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
22.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	pflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH	25,00%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Der Konsolidierungskreis ist unverändert gegenüber der Eröffnungsbilanz.

### **C. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden**

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

#### **Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften**

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

#### **Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

#### **Schuldenkonsolidierung**

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 GemO unter dem Posten, sonstige Vermögensgegenstände, wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten ‚sonstige Verbindlichkeiten‘, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

#### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

#### **Zwischenergebniseliminierung**

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 7 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.



## Equity-Bilanzierung

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.

### D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

#### Anlagevermögen

Zusammensetzung:

A. Anlagevermögen	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	216.771	212.788	+3.983
II. Sachanlagen	1.711.328	1.710.148	+1.180
III. Finanzanlagen	177.921	169.194	+8.727
	2.106.020	2.092.130	+13.890

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.374.322 (Vorjahr: T€ 1.364.625) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen. Es folgt mit einem Anteil von T€ 632.289 (Vorjahr: T€ 619.404) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH. Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 99.409 (Vorjahr: T€ 108.101). Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabschluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

#### Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen in den Ämtern 05/ Buga Projektbüro, 09/ Zentrale Vergabestelle und 21/ Stadtkasse unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Abschreibungen werden nach der linearen und für Zugänge vor 2010 auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurde im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.



## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.628	4.122	+506
2. Geleistete Zuwendungen	44.047	44.407	-360
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.787	11.304	-517
4. Geschäfts- und Firmenwert	155.560	151.067	+4.493
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.749	1.888	-139
	216.771	212.788	+3.983

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2015	212.788
Zugang	12.076
Umbuchung	11.324
Abgang	-6.661
Abschreibung	-12.756
Stand 31.12.2015	216.771

### Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2015 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen wie an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung für die Straßenoberflächenentwässerung (+ Mio.€ 1,3) und an die Kitas (+ T€ 300).

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2015 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie dem Zuschuss für eine Fluchttreppe bei der Kita Karthause (+ T€ 25).

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Zugänge stellen Anzahlungen von Zuschüssen für den Hochwasserschutz (+ T€ 305) und Zuschüsse für den Bau von Kitas (+ T€ 198) sowie Zuschüsse für Spielfelder der Sportplätze (+ T€ 181) dar.



Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Der Geschäfts- und Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

### **Sachanlagen**

Zusammensetzung:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Wald, Forsten	24.567	25.606	-1.039
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.478	90.735	+6.743
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.781	453.567	+22.214
4. Infrastrukturvermögen	647.980	653.772	-5.792
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	9.625	9.001	+624
6. Kunstgegenstände Denkmäler	38.836	37.785	+1.051
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	283.625	284.960	-1.335
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.325	39.697	+628
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	93.111	115.025	-21.914
	<b>1.711.328</b>	<b>1.710.148</b>	<b>+1.180</b>

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2015	1.710.148
Zugang	79.681
Umbuchung	5.631
Abgang	-8.887
Abschreibung	-75.245
Stand 31.12.2015	1.711.328

### Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.



Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, sowie ab 2003 abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter bewertet.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.567	25.606	-1.039

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand wurde gesondert ausgewiesen.

Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr auf Grundlage der Inventurbestandsmeldung ( - T€ 954) sowie der Umnutzung von Grundstücken ( - T€ 85).

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.478	90.735	+6.743

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich in wesentlichem Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz. Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßebereich anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchs sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Die BUGA Flächen wurden aus dem Festwert ausgebucht, da sie zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits an die BUGA GmbH übergeben wurden. Nach Neuerstellung der Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert.

Die Veränderungen der Bilanzposition ergeben sich aus dem Zugang von erheblichen, bis dahin noch nicht gemeldetem Baumbestand im Stadtgebiet in Höhe von Mio.€ 4,3. Ebenso wurden Maßnahmen von den Anlagen im Bau abgerechnet ( + Mio.€ 2,9). In 2015 ergab sich eine planmäßige Abschreibung i.H.v. T€ 448.



Eine weitere wesentliche Position stellt die Außenanlagen des EB Koblenz Touristik (2,7 Mio. €) dar.

	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.781	453.567	+22.214

Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Aktivierung von Baumaßnahmen zurückzuführen wie der Neubau der Kitas in Güls, Oberwerth und im Rauental (Mio.€ 3,3) und dem Sportplatz auf der Kart-hause (Mio.€ 1,3) sowie der Sanierung der Sporthalle Kesselheim (Mio.€ 1,2).

Außerdem wurde der Betriebshof des Kommunalen Entsorgungsbetriebes im Berichtsjahr fertigge-stellt.

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	647.980	653.772	-5.792

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr 2015 hatten die planmäßige Abschreibung ( - Mio.€ 13,6) und die Zugänge ( + Mio.€ 6,8). Im Wesentlichen handelte es sich um die Brücke am Langmarckplatz, den Ausbau der Niederberger Höhe und der Erneuerung des Verkehrsrechners.

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	9.625	9.002	+623

Der Zugang im Jahr 2015 betraf vor allem den Ausbau des Sportparks Oberwerth.

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	38.836	37.785	+1.051

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß der gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten etc. im Amt 47/Stadtarchiv wird ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz der Versicherungswert als Vergleichs-wert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar sind.

Die Zunahme der Bilanzposition setzt sich aus Zugängen wie dem Weinbrunnen und dem Barbara Denkmal sowie Schenkungen an das Mittelrhein Museum zusammen. Die planmäßigen Abschreibun-gen betragen T€ 60.

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	283.625	284.960	-1.335

Mit T€ 269.070 (Vorjahr: T€ 270.301) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.325	39.697	+628

Im Einzelabschluss der Stadt Koblenz erfolgten allein durch die Abrechnung der technischen Ausstattung des Kulturbaus noch Zugänge in Höhe von ca. T€ 900.

Generell gilt in Bezug auf geringwertige Wirtschaftsgüter wurde im Einzelabschluss der Stadt Koblenz im Jahr 2010 auf die neue Regelung des § 35 Abs. 3 S. 2 GemHVO umgestellt. Hierbei wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, solche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung direkt aufwandswirksam zu buchen. Die entsprechenden Vermögensgegenstände aus dem Jahr 2009 werden dagegen weiter planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	93.111	115.025	-21.914

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Die wertmäßige deutliche Senkung dieser Position ergibt sich insbesondere durch die Abrechnung Kommunaler Service 2014 T€ 23.441/ 2015 T€ 9

### **Finanzanlagen**

Zusammensetzung:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.190	1.131	+59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.281	150	+3.131
3. Beteiligungen	89.846	86.100	+3.746
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.143	1.208	-65
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.375	425	+950
6. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	22.757	22.178	+579
7. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts			
7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	56.972	+382
8. Sonstige Ausleihungen	975	1.031	-56
	177.921	169.195	+8.726



Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.190	1.131	+59

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Windpark Westerwald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51.276,19	51.276,19
Windpark Westerwald GmbH, Waigandshain	SWK	33,52	519.560,00	519.560,00
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25.000,00	25.000,00
			595.836,19	595.836,19

Die vorstehenden Tochterorganisationen sind für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung. Insofern wurde auf die Einbeziehung in den Gesamtabschluss entsprechend § 109 Abs. 6 GemO verzichtet.

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.281	150	+3.131

Ausleihungen von der Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH an ihre Töchter evm Windpark Höhn GmbH & Co KG sowie HSP Hachenburger Solarpark GmbH

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Beteiligungen	89.846	86.100	+3.746

Zusammensetzung:

a.) Anteile an assoziierten Unternehmen

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
a.) Anteile an assoziierten Unternehmen	1.143	1.208	-65

Der Ausweis betrifft die von der evm AG gehaltene Beteiligung von 50 % an der KEVAG Telekom GmbH.



b.) Sonstige Beteiligungen

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz				
St. Elisabeth Mayen gGmbH	SKO	25,00	5.120	5.120
Fortschreibung Equity-Ansatz			9.054	10.556
			14.174	15.676
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
Kom9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.963	57.962
SYNECO GmbH & Co. KG	evm	6,37	2.192	2.192
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	4,49	6.424	6.151
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	15,00	908	908
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell GmbH	evm	7,32	12	20
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,60	5	6
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
TZK-Technologie Zentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
BUGA	SKO	66,60	0	17
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	8	8
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	9	9
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	SKO	11,11	3	3
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,66	2	2
Volksbank Koblenz Mittelrhein eG	SKO		0	0
			75.672	70.424

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.375	425	+950

Es handelt sich um Darlehen an die KOM 9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, und an die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell GmbH.

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	22.757	22.178	+579



Zusammensetzung:

Zweckverbände		
Abwasserzweckverband A 61 / GVZ	45	34
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	3.339	3.236
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	9.920	9.920
	13.304	13.190
Stiftungsvermögen	4.192	4.611
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	5.261	4.377

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	56.972	+382

Der Ausweis zum 31. Dezember 2015 betrifft mit T€ 57.351 (Vorjahr: T€ 56.969) im Wesentlichen die bei der Erstkonsolidierung der KEVAG in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Fonds investiert in Investmentanteile in Irland, Luxemburg und Deutschland und in Rentenpapiere. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilshaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2015 beträgt T€ 58.602.

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Ausleihungen	975	1.031	-56

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 502 im Wesentlichen die Koblenz Touristik (stille Beteiligung).

## Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

B. Umlaufvermögen	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Vorräte	25.561	37.658	-12.097
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	182.574	182.442	+132
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	72.574	80.389	-7.815
	280.709	300.489	-19.780

## Vorräte

Zusammensetzung:

I. Vorräte	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.021	5.562	-1.541
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	14.787	24.980	-10.193
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.753	7.116	-363
	25.561	37.658	-12.097



Das Vorratsvermögen entfällt mit T€ 4.659 (Vorjahr: T€ 6.135) auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 3.600 (Vorjahr: T€ 3.944) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz.

#### Kernverwaltung

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden ausgehend vom Ansatz in der Eröffnungsbilanz durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1,00 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude der Stadt. In diesem Jahr ist die Verringerung vor allem durch den Verkauf der Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren Güls und dem Baugebiet Asterstein begründet.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den Anschaffungs- oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.603	21.533	-1.930
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.431	123.388	+14.043
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.630	1.586	+1.044
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	710	378	+332
5. Sonstige Vermögensgegenstände	33.057	47.481	-14.424
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-10.857	-11.925	+1.068
	<b>182.574</b>	<b>182.441</b>	<b>+133</b>

Auf den Forderungsspiegel als Anlage zum Gesamtabchluss wird verwiesen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung. Von den Tochterorganisationen gebildete Wertberichtigungen wurden hingegen in der Regel direkt innerhalb der jeweiligen Forderungsposition erfasst.



### Kernverwaltung

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Abnahme der Position 1 resultiert vor allem aus Umsatzsteuer und Einkommensteuerzahlungen, die erst in 2015 an die Stadt gezahlt wurden.

Die Abnahme der Sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen aus der Einzahlung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel auf eine Forderung des Eigenbetriebes Kommunalen Servicebetrieb begründet, die im Rahmen der Einheitskasse ihre Forderungen bei der Stadt Koblenz ausweisen. Die Forderungen sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Die Vollständigkeit der Forderungen wurde durch die Fachämter im Rahmen der Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

Die in der Kernverwaltung erfassten Wertberichtigungen haben sich im Haushaltsjahr insgesamt um 10 % verringert. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Wertberichtigungen zu Forderungen			
a) Pauschalwertberichtigung	-4.096	-5.255	+1.159
b) Einzelwertberichtigung	-6.761	-6.670	-91
	-10.857	-11.925	+1.068

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Aktivierte Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG wurden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 3,5%.

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	72.574	80.389	-7.815

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Zusammensetzung:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Disagio	0	0	+0
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	37.160	32.627	+4.533
	37.160	32.627	+4.533



Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 30.460 (Vorjahr: T€ 27.847) im Wesentlichen den Teilkonzern Stadtwerke GmbH und beinhaltet insbesondere abgegrenzte Baukostenzuschüsse an die enm neu.

## E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

### Eigenkapital

Zusammensetzung:

A. Eigenkapital	T€	T€	T€
I. Kapitalrücklage	633.865	633.865	+0
II. Allgemeine Rücklage	16	16	+0
III: Zweckgebundene Rücklage	0	0	+0
IV. Gewinnrücklagen	48.258	30.346	+17.912
V. Gesamtergebnisvortrag	-103.369	-91.079	-12.290
VI. Gesamtgewinn	-4.457	-12.290	+7.833
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	182.486	178.504	+3.982

Die **Kapitalrücklage** von T€ 633.865 entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten. Die Kapitalrücklage hat sich grundsätzlich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kameralen Rechnungslegung zur Doppik ergeben.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz wurden Fehler bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 entdeckt. Diese wurden entsprechend der in § 14 Abs. 4 KomDoppikLG angezeigten Vorschrift bis zum Jahresabschluss 2013 gegen das Eigenkapital bereinigt. Alle weiteren Korrekturen die sich ab dem Jahresabschluss 2014 ergeben, werden über periodenfremden Ertrag oder periodenfremden Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr ausgewiesen.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.

### Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	123.830	124.450	-620

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.



#### Zusammensetzung:

Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2015 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Koblenz-Touristik	7.384	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	439	123.830
		123.830

#### Sonderposten

##### Zusammensetzung:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
C. Sonderposten			
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	255.147	255.987	-840
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	57	55	+2
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	428	1.213	-785
4. Sonstige Sonderposten	221	304	-83
	255.853	257.559	-1.706

#### **Sonderposten zum Anlagevermögen**

##### Zusammensetzung:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	151.973	141.230	+10.743
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	50.591	47.908	+2.683
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	52.583	66.849	-14.266
	255.147	255.987	-840

#### Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Die Erhöhung ist durch weitere Abrechnungen von Baumaßnahmen entstanden. In 2015 erfolgten alleine Mio.€ 5 Zuwendungen im Rahmen der Abwicklung der Bundesgartenschau 2011.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.



Die empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten) werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche 5 %igen Auflösungsbeträge, angesetzt. Ab dem Jahr 2003 werden die Investitionskostenzuschüsse gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter aktivisch abgesetzt.

### **Sonderposten aus Zuwendungen**

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	151.973	141.230	+10.743

Mit T€ 136.537 (Vorjahr: T€ 131.399) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

### **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	50.591	47.908	+2.683

Der Postenausweis entfällt mit T€ 25.265 (Vorjahr: T€ 21.675) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz. Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen, die in der Eröffnungsbilanz mit einem Festwert angesetzt wurden, wurden die Sonderposten analog zu den Vermögensgegenständen mit 50% angesetzt. Die Minderung ist durch die planmäßige Ertragsauflösung begründet analog der Abschreibung des dazugehörigen Anlagevermögens.

Im Weiteren entfällt der Postenausweis insbesondere mit T€ 25.326 (Vorjahr: T€ 26.233) auf die Stadtentwässerung Koblenz.

### **Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	52.583	66.850	-14.267

Mit T€ 52.583 (Vorjahr: T€ 61.731) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2015 vollständig bzw. im Vorjahr im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz. Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragsatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände, werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz verfahren, die für entsprechende noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen gewährt wurden.



Die Veränderung der Position ergibt sich überwiegend aus den abgerechneten Zuwendungen sowie durch Mittelabrufe erhaltene Zahlungen. Die wesentlichen Bestände dieser Position sind die Förderungen des Landes aus den Maßnahmen der Vorlandbrücke Europabrücke, Hochwasserschutz und noch nicht fertig abgerechnete Sachverhalte im Rahmen der Bundesgartenschau.

### **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	57	55	+2

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz. Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des kommunalen Studieninstitutes im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Die Zuführung beruht auf einem positiven Ergebnis des Berichtsjahres.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

### **Sonderposten mit Rücklageanteil**

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	428	1.213	-785

Der Sonderposten mit Rücklageanteil enthält den Gewinn aus dem Verkauf des Stadtbades für den Betrieb gewerblicher Art „Städtische Bäder“ aus 2014. Der BgA ist gemeinnützig. Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO dürfen die Gewinne eines gemeinnützigen BgA nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Gewinn stellt eine Betriebsmittelrücklage dar und wird in der Kommunalbilanz nach § 42 GemHVO als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen, der in den Folgejahren in Höhe der entstehenden Verluste des BgAs aufgelöst wird. Der Verlust des BgA in 2015 betrug im Berichtsjahr T€ 785.

### **Sonstige Sonderposten**

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Sonstige Sonderposten	221	304	-83

Die sonstigen Sonderposten entfallen vollständig mit T€ 221 (Vorjahr: T€ 304) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen empfangene Ertragszuschüsse.

### **Rückstellungen**

Zusammensetzung:

D. Rückstellungen	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251.132	248.190	+2.942
2. Steuerrückstellungen	19.562	24.860	-5.298
3. Rückstellungen für latente Steuern	18.374	20.894	-2.520
4. Sonstige Rückstellungen	111.459	114.704	-3.245
	400.527	408.648	-8.121



## **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251.132	248.190	+2.942

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	153.814	151.752	+2.062
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	97.017	96.199	+818
Koblenz Touristik	0	-29	+29
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	301	268	+33
	251.132	248.190	+2.942

### Kernverwaltung

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	131.413	129.683	+1.730
Beihilferückstellungen	21.855	21.506	+349
Ehrensold	234	233	+1
Dienstherrnwechsel § 107 BeamtVG	312	330	-18
	153.814	151.752	+2.062

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RZVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherrneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen, mit Ausnahme derjenigen des EB 85/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrnwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.



### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet und mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Dieser betrug zum 31. Dezember 2015 4,31 %. Erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden mit 2,75 % bzw. 1,75 % p.a. berücksichtigt.

### **Steuerrückstellungen**

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	19.562	24.860	-5.298

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	13.642	8.499	+5.143
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.751	1.094	+1.657
Koblenz Touristik	1.713	3.249	-1.536
Stadt Koblenz	1.265	11.904	-10.639
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	168	104	+64
übrige	23	10	+13
	19.562	24.860	-5.298

Die Abnahme der Steuerrückstellung bei der Stadt Koblenz resultiert insbesondere aus der Inanspruchnahme der Rückstellung im Rahmen einer Betriebsprüfung.

### **Rückstellungen für latente Steuern**

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	18.374	20.894	-2.520

Die Rückstellungen für latente Steuern wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz gebildet. Aktive latente Steuern wurden dabei gemäß § 274 HGB in Höhe von T€ 2.252 mit passiven latenten Steuern verrechnet. Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2015
	T€
Latente <b>Steuerschulden</b> auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	20.626
Latente <b>Steueransprüche</b> auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-2.252
	+18.374

Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % bzw. 30,0 % zugrunde gelegt.



## Sonstige Rückstellungen

	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Sonstige Rückstellungen	111.429	114.704	-3.275

	31.12.2015		01.01.2015	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- Preisnachlässe und Prozesskosten	24.720		23.764	
- Ausstehende Rechnungen	13.594		0	
- Altersteilzeit	8.334		9.309	
- Abrechnungsverpflichtungen	5.439		5.513	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	4.848		1.499	
- Mehr- oder Mindermengenabrechnung	1.274		0	
- Jubiläumszuwendungen und Abschiedsbezüge	7.002		5.433	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.600		4.088	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	2.725		4.807	
- übrige (< € 3 Mio.)	15.511	87.047	35.782	92.195
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	5.428		6.339	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	4.207		4.128	
- Unterlassene Instandhaltung	1.888		1.757	
- übrige (< € 1,5 Mio.)	1.865	13.388	1.913	14.137
Eigenbetrieb Koblenz-Touristik				
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	151		149	
- Ausstehende Rechnungen	0		1.403	
- übrige (< T€ 150)	212	363	247	1.799
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Deponienachsorge Niederberg	3.655		3.520	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	190		176	
- übrige (< T€ 150)	617	4.462	49	3.745
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Generalentwässerungsentwurf	866		861	
- Unterlassene Instandhaltung	190		222	
- übrige (< T€ 150)	412	1.468	419	1.502
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	3.600		370	
- übrige (< T€ 150)	476	4.076	372	742
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen		253		237
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		195		192
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		177		155
		111.429		114.704



### Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen wurde auf Grund der Meldung des Fachamtes berücksichtigt. Die Stadt Koblenz hat für alle tarifvertraglich Beschäftigten eine Rückstellung für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums zu bilden. Als Grundlage dienten die dem Fachamt vorliegenden Mitarbeiterlisten. Berechnet wurde die Rückstellung nach den vom Bundesministerium für Finanzen im Rundschreiben vom 08. Dez. 2008 an die obersten Finanzbehörden der Länder verfügbaren Vorgaben. Bei der Bewertung der Rückstellung wurde von dem zugebilligten Wahlrecht Gebrauch gemacht und das Pauschalwertverfahren (Ziffer 10) gewählt. Die Höhe des Teilwertes nach dem Pauschalwertverfahren wurde entsprechend der Richtlinientafel „G“ von Prof. Klaus Heubeck mit einem Richtzinsfuß von 5,5 % richtig festgesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Auf Grund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO) regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Erstellung für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mitaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



E. Verbindlichkeiten	31.12.2015	01.01.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	624.130	624.665	-535
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	+0
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.193	21.045	+1.148
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.825	63.930	-105
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.254	6.352	-5.098
6. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.370	3.399	-2.029
7. Sonstige Verbindlichkeiten	88.078	91.787	-3.709
	800.850	811.178	-10.328

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH, die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert wurden. Gem. § 109 Abs. 1 § GemO wurden die Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung nach § 303 Abs. 1 HGB bei den sonstigen Vermögensgegenständen (T€ 2.220) und bei den sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 25.690) ausgewiesen. Die größten Differenzen sind im Bereich der Schulsanierung (Koblenzer Wohnbau / Stadt Koblenz), bei der phasenverschobenen Verbuchungen der Ausschüttung (EKO2 / Koblenz Touristik) und der Konzessionsabgaben (VWM / Stadt Koblenz) entstanden.

Auf den als Anlage zum Gesamtabchluss beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und zwar mit T€ 71.714 (Vorjahr T€ 69.652). Hier entfällt er mit T€ 65.523 auf die evm und die enm neu für abgegrenzte Baukostenzuschüsse.



## F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

### Laufende Erträge

	2015
	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	177.643
2. Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	43.948
3. Erträge der sozialen Sicherung	66.151
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.761
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.072
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.153
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-10.165
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.791
9. Sonstige laufende Erträge	41.276
<b>10. Summe der laufenden Erträge</b>	<b>1.258.630</b>

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des jeweiligen Bescheides bilanziert.

Privat-rechtliche Erträge wurden grundsätzlich zum Zeitpunkt erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert. Diese entfallen im Wesentlichen mit T€ 98.326 auf die Gewerbesteuer.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung. Enthalten sind mit T€ 22.538 insbesondere Schlüsselzuweisungen.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen mit T€ 11.106 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 20.567 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz, mit T€ 2.484 auf den GBW und mit T€ 23.604 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz, .Hierzu tragen insbesondere die grundstücksbezogenen Gebühren, die Bauaufsichtsgebühren, die Bußgelder und die Kanalnutzungsgebühren bei.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabschlusseinheiten erzielt:

	2015
	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	846.126
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.470
Stadt Koblenz	5.956
KGRZ	753
Koblenz Touristik	4.352
WFG	2.415
	878.072

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 718.830) und die Netznutzung (T€ 58.106).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden mit T€ 2.153 von der Kernverwaltung erzielt.

Die Erträge aus der **Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen** sowie aus **aktivierten Eigenleistungen** entfallen insbesondere mit T€ 1.236 auf die Kernverwaltung.

Zu den sonstigen laufenden Erträgen von T€ 41.275 tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit T€ 16.984, der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 20.591 bei.

### Laufende Aufwendungen

	2015
	T€
11. Personalaufwendungen	169.266
12. Versorgungsaufwendungen	24.242
13. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	713.433
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	88.002
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit dies die üblichen Abschreibungen überschreiten	0
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.717
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	130.026
18. Sonstige laufende Aufwendungen	65.882
<b>19. Summe der laufenden Aufwendungen</b>	<b>1.212.568</b>



Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabtschlusseinheiten:

	2015
	T€
Stadt Koblenz	77.096
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	65.430
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	4.963
Kommunaler Servicebetrieb	10.887
Stadtentwässerung Koblenz	4.443
übrige	6.447
	169.266

Die **Versorgungsaufwendungen** umfassen hauptsächlich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Sie entfallen insbesondere mit T€ 7.457 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 14.278 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabtschlusseinheiten:

	2015
	T€
Stadt Koblenz	27.841
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	650.338
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	10.687
Kommunaler Servicebetrieb	12.435
Stadtentwässerung Koblenz	3.431
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	4.078
übrige	4.623
	713.433

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf die den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 88.002 entfällt mit T€ 12.756 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 75.246 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 8.374 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren nahezu vollständig aus der Kernverwaltung. Enthalten sind mit T€ 14.821 insbesondere Aufwendungen wegen Steuerbeiträgen und dergleichen.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.



Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	2015
	T€
Stadt Koblenz	8.702
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	46.510
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	6.338
Kommunaler Servicebetrieb	970
Koblenz Touristik	1.413
übrige	1.949
	65.882

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm).

	2015
	T€
21. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	6.718
22. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-1.103
23. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	701
24. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	1.322
25. Zins- und ähnliche Aufwendungen	31.083
<b>26. Finanzergebnis</b>	<b>-23.445</b>

### Finanzergebnis

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden im Wesentlichen aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz (T€ 6.718) erzielt.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fortschreibung des GKM (T€ -1.501) und der ZV A61/GVZ und Abwasserzweckverband A61/GVZ.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen im Wesentlichen mit T€ 680 den Teilkonzern SWK.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die erwirtschafteten Zinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln.

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfr. Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	2015
	T€
Stadt Koblenz	14.934
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	10.852
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	3.081
Koblenz Touristik	1.407
übrige	809
	31.083

### Außerordentliches Ergebnis

	2015
	T€
24. Außerordentliche Erträge	1.029
25. Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>30. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.029</b>

Die außerordentlichen Erträge im Berichtsjahr stellen insbesondere den Gewinn der Bilanz der Buga Koblenz 2011 GmbH dar, der im Rahmen der Liquidation an die Stadt Koblenz übertragen wurde. Außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2015
	T€
31. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.337

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2015
	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	15.046
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.655
Koblenz Touristik	1.087
übrige	549
	18.337

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 2.897.

### Sonstige Steuern

	2015
	T€
32. Sonstige Steuern	381

Die Sonstigen Steuern beinhalten insbesondere Grundsteuern.



## **G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung**

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand gemäß § 56 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 2 (DRS 2) „Kapitalflussrechnung“ entsprechende Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

## **H. Sonstige Angaben**

### **H.1 Trägerschaften bei Sparkassen**

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

### **H.2 Währungsumrechnungen**

#### Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

### **H.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

#### Kernverwaltung

Die Stadt ist durch monatliche Leasingzahlungen in Höhe von € 3.593,54 belastet. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### Teilkonzern SWK

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Stromeinkäufe für die Jahre 2016-2020 (65.604 T€) eingegangen.

Für Gaseinkäufe bestehen finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2016-2020 von 130.199 T€. Darüber hinaus bestehen langfristige Leasingverpflichtungen in Höhe von 1.969 T€.



Aus Pacht-, Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von 18.916 T€.

Zusätzlich bestehen gesetzl. Verpflichtungen für Zahlungen aus dem EEG, dem KWK-G und dem EnWG in Verbindung mit der StromNEV.

#### **H.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO**

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2015
	T€
Kernverwaltung	35.632
übrige Aufgabenträger	
<b>Gesamt</b>	<b>35.632</b>
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0
	0

#### **H.5 Derivative Finanzinstrumente**

##### Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 263790M-langer Swap	Laufzeit: 12.12.2005 - 29.12.2020 Ursprungskapitel: 2.111.243,07 € Stand am 31.12.2015: 810.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,92 %	-87.521,17 €
SWAP Ref. 30211-Swap 2	Laufzeit: 15.12.2005 - 30.03.2020 Ursprungskapitel: 4.128.626,02 € Stand am 31.12.2015: 2.780.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,125 %	-434.986,89 €
SWAP Ref. 267597M-langer Swap	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapitel: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2015: 1.260.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-231.302,27 €
SWAP Ref. 30143- Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapitel: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2015: 1.960.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-307.140,48 €
SWAP Ref. -Nr. 4808448/20699366FT	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapitel: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2015: 3.221.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-820.165,77 €
SWAP Ref. 513225	Laufzeit: 30.12.2013 - 30.12.2016 Ursprungskapitel: 20.000.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 2,845 %	-590.654,12 €
SWAP Ref. 520113	Laufzeit: 21.10.2010 - 21.01.2018 Ursprungskapitel: 14.077.770,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt variabel, max. 3,45 % jedoch auch dann 3,45 % , wenn 3-Monats-Euribor <= 1,00% ist	-1.149.511,52 €
SWAP Ref. 513076	Laufzeit: 22.11.2010 - 22.01.2018 Ursprungskapitel: 25.922.230,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 2,48 %	-1.615.641,87 €
SWAP Ref. 3751234L	Laufzeit: 01.12.2010 - 30.10.2015 Ursprungskapitel: 20.000.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt - bis 30.04.2012 variabel max. 1,5 % - ab 30.04.2012 fest 2,555 %	0,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>-5.236.924,09 €</b>



## H.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Beamtinnen / Beamte	460
Anwärterinnen / Anwärter	90
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	2.950
<b>Gesamt</b>	<b>3.500</b>

## H.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2015 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. (Mit berücksichtigt wurde auch das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld). Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 42.281 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2015 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 3.276 T€

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

## H.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzgl. Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

GWG´s mit Anschaffungskosten unter 150,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen. WG mit AK von 150,01 € bis 1.000,00 € werden in einem Sammelposten aktiviert und planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.



Fördermittel und Zuschüsse die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt werden, werden gem. der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Passivseite ausgewiesen.

**Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Vorräte** werden mit gewogenen Durchschnittspreisen bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeine Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

**Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Folgende **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Unternehmen gegenüber Dritten:

Bei der GMK gGmbH bestehen Miet-, Leasing- und Wartungsverträge. Der Gesamtbetrag aus den Leasing- und Wartungsverträgen beträgt über die Gesamtlaufzeit insgesamt Mio. EUR 1,8.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

**Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH**

	2015 T€
Betriebsertrag	276.407
Betriebsaufwand	-280.649
Betriebsergebnis	-4.242
Finanzergebnis	-1.068
Ertragsteuern	-697
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.007

**Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz**

	2015 T€
Betriebsertrag	717
Betriebsaufwand	-403
Betriebsergebnis	314
Finanzergebnis	-12
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	302



### Abwasserzweckverband A 61 / GVZ

	2015
	T€
Betriebsertrag	73
Betriebsaufwand	-39
Betriebsergebnis	34
Finanzergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34

### Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

	2015
	T€
Betriebsertrag	-
Betriebsaufwand	-
Betriebsergebnis	-
Finanzergebnis	.
Ertragsteuern	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-

Der Jahresabschluss des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2015 liegt noch nicht vor.

#### **H.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB**

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

#### **I. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters**

Koblenz, den XX.XX.2017

\_\_\_\_\_  
(Der Oberbürgermeister)  
(Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig)



# Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß  
§ 59 GemHVO



## Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis-, der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



## Inhaltsangabe zum Gesamtrechenschaftsbericht

	Seite
<b>A. Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>B. Lage der Stadt Koblenz .....</b>	<b>4</b>
<b>C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz .....</b>	<b>9</b>
<b>D. Ertragslage der Stadt Koblenz .....</b>	<b>11</b>
<b>E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....</b>	<b>12</b>
<b>F. Teilhaushalte .....</b>	<b>12</b>
<b>G. Prognosebericht .....</b>	<b>15</b>

### A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

### B. Lage der Stadt Koblenz

#### Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
- der Stadtrat.

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die letzte Kommunalwahl hat am 25. Mai 2014 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2019 stattfinden wird.

Die Zusammensetzung des Stadtrates im Einzelnen:

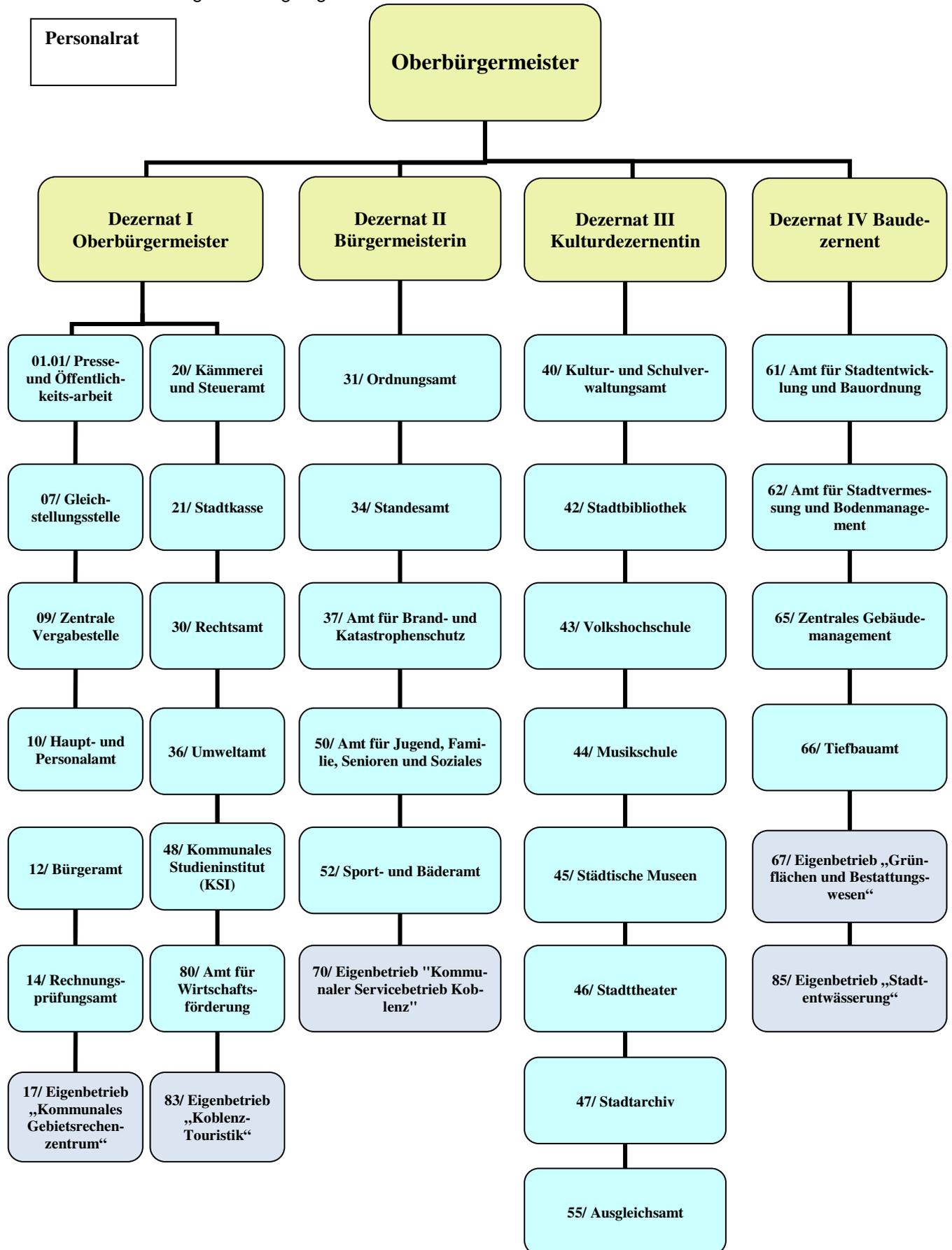
	Wahlergebnis 2009	Wahlergebnis 2014
- CDU	19 Ratsmitglieder	21 Ratsmitglieder
- SPD	14 Ratsmitglieder	14 Ratsmitglieder
- BIZ	6 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- Grüne	6 Ratsmitglieder	8 Ratsmitglieder
- FDP	5 Ratsmitglieder	2 Ratsmitglieder
- FBG	5 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- LINKE	1 Ratsmitglied	2 Ratsmitglieder *
- AfD	./.	2 Ratsmitglieder
- SfK	./.	1 Ratsmitglied *

- Während der Wahlperiode hat sich das Ratsmitglied der SfK der FBG angeschlossen. Ebenfalls wechselte ein Mitglied der Linken-Fraktion zur BIZ.



Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm zu entnehmen.



## Rahmenbedingungen

### Flächen und Flächennutzung der Kommune

Nutzungsart	2014	2015
Fläche in ha	10.513	10.516
davon:		
Gebäude- und Freifläche	2.073	2.075
Betriebsfläche	114	114
Erholungsfläche	511	511
Verkehrsfläche	1.105	1.104
Landwirtschaftsfläche	2.481	2.481
Waldfläche	3.548	3.551
Wasserfläche	551	551
Andere Nutzung	131	131

### Bevölkerungsentwicklung

- 31.12.2015 111.870 Einwohner
- 31.12.2014 110.677 Einwohner
- 31.12.2013 109.922 Einwohner
- 31.12.2012 108.900 Einwohner

Die Einwohnerzahl ist in den Jahren 2012 bis 2015 kontinuierlich gestiegen (insgesamt um 2.970 Einwohner).

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Im Jahr 2015 gab es in Koblenz 70.503 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)

- 2015: 3.893 Arbeitslose
- 2014: 3.851 Arbeitslose
- 2013: 3.633 Arbeitslose
- 2012: 3.783 Arbeitslose

### Steuererträge (brutto)

- 2015: 182,98 Mio.€
- 2014: 177,61 Mio.€
- 2013: 206,05 Mio.€
- 2012: 173,50 Mio.€

Die Steuererträge des Jahres 2015 resultiert aus folgenden Steuereinnahmen:

Grundsteuer A und B	20,14 Mio.€
Anteil an der Einkommensteuer	45,38 Mio.€
Gewerbesteuer	98,33 Mio.€
Umsatzsteuereinnahmen vom Land	4,75 Mio.€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10,30 Mio.€
Sonstige Steuern	4,09 Mio.€
Steuererträge (brutto)	182,98 Mio.€
abzüglich Gewerbesteuerumlage	-14,82 Mio.€
Steuererträge (netto)	168,15 Mio.€



### *Hebesätze des Jahres 2015 im Vergleich*

	Gewerbsteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
<b>Koblenz</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>340</b>
Ludwigshafen am Rhein	405	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	420	420	350

### Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs

Der Verfassungsgerichtshof (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01. Januar 2014 eine verfassungsgemäße Regelung vorzulegen. Dabei differenzierte der VGH zwischen dem vertikalen und dem horizontalen Finanzausgleich. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08. Oktober 2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen.

Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichssystems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen.

Neben dieser wesentlichen Änderung umfasst das Gesetz noch weitere Änderungen, wie z.B. die Änderung der Schlüsselzuweisung B1 (die Zuweisung für kreisfreie Städte wurde um 15 € je Einwohner von 46 € auf 61 € angehoben).

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass auch aus heutiger Sicht noch keine abschließende Bewertung zu dieser Gesetzesänderung in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht getroffen werden kann, da neben den sicherlich positiven auch negative Anpassungen vorgenommen wurden die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt bewerten lassen. Definitiv kann aber heute schon festgehalten werden, dass sich die Komplexität des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems noch weiter erhöht hat.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde bereits koordiniert, dass einige Kommunen das neue LFAG erneut vom Verfassungsgericht mittels Normenkontrollanträgen überprüfen lassen.

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2015 hat der Verfassungsgerichtshof diese Anträge aus rein „formalen“ Gründen abgewiesen, da eine Vorklärung der komplexen Thematik durch Fachgerichte notwendig sei.

Weiterhin ist der Verfassungsgerichtshof der Auffassung, dass dem neuen LFAG eine Art Bewährungszeit einzuräumen sei.

Gemäß LFAG-Reformgesetz werden die Auswirkungen der Neuregelungen nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten überprüft. Dies hat somit bis zum 31. Dezember 2017 zu geschehen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts (Mai 2017) sind in Musterverfahren die Bescheide betr. die Schlüsselzuweisungen 2014 und 2015 angegriffen; bzgl. 2016 steht eine diesbezügliche Entscheidung zu klagen noch aus.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.

Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:



Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (ESG)	Koblenz	100,00
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)	Koblenz	73,80
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (FKW)	Koblenz	63,70
Wasserwerk Koblenz-Weißenthurm GmbH (WKW)	Koblenz	60,00
EK 02 GmbH	Koblenz	52,34
evm AG (evm)	Koblenz	43,81
Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW)	Höhr-Grenzhausen	43,81
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (BEE)	Koblenz	43,81
enm Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm)	Koblenz	43,81
enm Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH (enm)	Koblenz	43,81
evm Verkehrs GmbH	Koblenz	43,81
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (NRLP)	Koblenz	43,81
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (EBM)	Koblenz	27,94
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH	Koblenz	55,25
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50,00

Die folgenden assoziierten Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20% wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	33,52
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	21,91
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH	Koblenz	32,86
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	43,81
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Wörrstadt	29,27
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Höhn	43,81

Weitere 11 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2015	2014	2013
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.211	1.164	1.174
Umsatzerlöse	T€	853.609	854.361	883.928
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	30.331	15.113	36.097
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	33.713	39.925	43.789
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	49.812	73.032	79.757
Eigenkapitalquote einschließlich des Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	%	41,7	40,5	40,3
Eigenkapitalrentabilität	%	8,2	4,4	10,0

Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der beiden letzten Jahre gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2015	2014
	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	697.260	742.556
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	21.570	16.288
Netznutzung	58.106	56.441
Umsatzerlöse aus dem Hafenbetrieb	3.158	2.795
Verkehrsleistungen	14.526	18.482
Sonstige Leistungen	58.989	17.799
Summe	853.609	854.361



## C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

### Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2015 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von € 633.865.516,81 (01.01.2015 € 633.865.516,81) aus.

Nähere Ausführungen zur Kapitalrücklage und zu den im abgelaufenen Jahr durchgeführten Korrekturbuchungen und Veränderungsbuchungen zu dem Posten sind im Anhang dargestellt.

Das Anlagevermögen des Gesamtabchlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 € 2.106.019.918,44 (01.01.2015 € 2.092.129.967,12). Das Umlaufvermögen weist € 280.709.263,31 (01.01.2015 € 300.488.682,67) aus.

Die Bilanzsumme beträgt € 2.423.889.469,61. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sank die Bilanzsumme um € 1.476.111,91. Zum 01.01.2015 betrug die Bilanzsumme € 2.425.365.581,52.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten (€ 800.850.339,71), Rückstellungen (€ 400.496.971,25) und Rechnungsabgrenzungsposten (€ 86.059.548,18), also insgesamt € 1.287.406.859,14. Zum 01.01.2015 betrug die Summe der Belastungen € 1.303.994.141,01.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit € 255.852.952,44 (01.01.2015 € 257.559.152,75) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

### Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 4.457.119,14 ausgewiesen.

Durch den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von 4.457.119,14 € wird das Eigenkapital entsprechend vermindert.

#### Kernverwaltung Stadt Koblenz

##### - Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben: Bei der Bewertung der Finanzanlagen haben die Anteile an verbundenen Unternehmen zum Stichtag der Bilanzaufstellung um Mio. € 16,4 zugenommen. Dies resultiert aus der Erhöhung nach anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um ca. Mio.€ 2,7 gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt Mio.€ 16,2.

Die Veränderungen in Höhe von Mio. € -9,7 bei den liquiden Mitteln begründet sich im Wesentlichen aus zwei Gutschriften der Landesoberkasse für den Anteil der Stadt an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt Mio. € 8,65 mit Valuta zum 30.12.2014. Da dies erst am 04.01.2015 ersichtlich war, führten diese Zahlungen nicht mehr am letzten Banktag 2014 zur Rückzahlung von Kassenkrediten, sondern erst am 04. Januar 2015.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um Mio. € 9,33 auf Mio € 168,47 reduziert. Dies resultierte aus einem Rückgang der Steuerrückstellungen von Mio. € 10,64 und einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen von Mio. € 0,75 sowie einem Anstieg der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von Mio. € 2,06.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erhöhten sich im Jahr 2015 um insgesamt Mio. € 4,3 auf Mio. € 440,9. Während sich hierbei die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um Mio. € 16,9 verminderten, erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssi-



cherung (Geldmarkt, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und unverzinsliche Landeskredite) um Mio. € 21,2.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind vor allem im Bereich der verbundenen Unternehmen angestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Bilanzierung des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH, so dass sich in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nunmehr die nachträglich berechneten Fremdfinanzierungskosten und die tatsächlichen Spitzabrechnungen der Jahresprogramme 2005 bis 2012 befinden.

- Finanzlage

Für die Kernverwaltung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit Mio. € 3,49. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2015 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen in Höhe von Mio. € 7,85.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2015 ein ordentliches Ergebnis von Mio. € -4,36 erzielt. Das außerordentliche Ergebnis beträgt rd. Mio. € 1,00.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt Mio. € 21,92 kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von Mio. € 10,05 gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt Mio. € -11,87 in 2015.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

- Vermögenslage

Zum 31.12.2015 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns T€ 892.128. Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen T€ 632.289 (70,9 %).

Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von T€ 72.664 durchgeführt.

Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt T€ 372.136. Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 41,7% (Vorjahr 40,5 %).

- Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt T€ 57.228 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.835 verringert. Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 50.118) steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ -41.232) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ -10.721) gegenüber.

**D. Ertragslage der Stadt Koblenz**

**Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 46.061.843,77 ausgewiesen.

Das Ergebnis wird belastet durch Zins- und Finanzaufwendungen in Höhe von € 31.083.457,42 und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von € 7.637.832,44.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis von € 22.616.218,79.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von Mio. € 14,2 dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt Mio. € - 7,7.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss in Höhe von Mio. € 7,5 ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre wird ausweislich des Haushaltsplanentwurfs 2017 für 2017 und 2018 mit positiven Jahresergebnissen gerechnet (auch das Jahr 2016 wird – gegenüber der Darstellung noch im Nachtragsplan – in der Rechnung positiv abschließen).



## Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2015 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
1	Innere Verwaltung	31.662	72.825	- 41.164
2	Bürgerdienste	0	0	0
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	642.624	944.828	-302.204
5	Sicherheit und Ordnung	152.984	647.073	-494.089
6	Jugend und Soziales	695.199	2.796.561	-2.101.363
7	Sport	19.251	406.116	-386.866
8	Schulen	340.484	3.746.295	-3.405.811
9	Kultur	12.937	41.617	-28.860
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	8.158.962	13.268.869	-5.109.907
11	Zentrale Finanzdienstleistungen	0	0	0
	Summe	10.054.101	21.924.183	-11.870.082

## Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2015

Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Asylbewerberunterkunft Schlachthofstr.	0	1.378.732	- 1.378.732
Hochwasserschutzmaßnahmen Lützel, Neuendorf, Wallersheim	442.832	1.593.970	-1.151.138
Ersatzsporthalle Grundschule Lützel	40.000	1.189.553	-1.149.553
Vorlandbrücke Europabrücke	3.820.754	4.946.886	-1.126.132
Sanierungsvertrag Wohnbau	0	1.107.514	- 1.107.514
Neubau KiTa Musikerviertel	0	539.886	- 539.886
Baugebiet Südliches Güls	167.806	595.661	- 427.855
Erschließung Baugebiet Asterstein	86.786	501.719	- 414.933
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/B9	113.100	488.679	-375.579

## Gewerbsteuer

Der Diskrepanz zwischen Haushaltsansatz laut Nachtrag und tatsächlichem Jahresergebnis soll entgegen gewirkt werden, indem bei den 30 größten Steuerzahlern bereits zur Jahresmitte bezüglich evtl. notwendigen Anpassungsbedarfs nachgefragt wird. Damit kann das Risiko „überraschender“ großer Nachzahlungen oder Erstattungen bis zum Jahresende zwar nicht ausgeschlossen werden, es bietet aber dennoch zusammen mit der jeweils im November eingehenden Steuerschätzung eine bessere Basis für die Bemessung des Haushaltsansatzes im Nachtragsplan des laufenden bzw. im Planansatz des folgenden Jahres.

## Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr bei gesunkenen Umsatzerlösen (T€ -752) um T€ 13.600 auf T€ 881.426. Der teilweise Verkauf von direkt gehaltenen Anteilen an der evm AG an die Stadt Koblenz führte zu zusätzlichen Erträgen von T€ 7.101.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.354 auf T€ 650.485. Der Personalaufwand erhöhte sich bei einer um durchschnittlich 47 Personen erhöhten Mitarbeiterzahl um T€ 3.989 bzw. um 5,3 % auf T€ 79.708.

Geringeren Zinserträgen (T€ -930) und geringeren Erträgen aus Finanzanlagen (T€ -3.616) stehen geringere Abschreibungen (T€ -10.786) und geringere betriebliche Aufwendungen (T€ -6.013) gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen Firmenwertabschreibungen von T€ 8.374 enthalten. Außerdem wurden im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf technische Anlagen von T€ 10.526 ausgewiesen.

Günstigere Darlehenskonditionen und geringere Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ -1.275) führen zu einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Zinsaufwand.



Somit wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von T€ 49.094 (Vorjahr: T€ 30.884) erzielt.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich ein Jahresergebnis vor Drittanteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von T€ 30.331 (Vorjahr T€ 15.112).

### **E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode**

Nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Bemerkenswert ist allerdings der Anstieg der Gewerbesteuererträge 2016 und 2017, die in erster Linie auf hohen Nachzahlungen für Altjahre beruhen.

### **F. Teilhaushalte**

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

#### **Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“**

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1116	Gleichstellung
1117	Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1114	Gremien
1121	Personal
1122	Allgemeine Personalwirtschaft
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

#### **Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“**

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

1223	Bürgerservice
------	---------------

#### **Teilhaushalt 03 „Umwelt“**

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

#### **Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“**

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711	Kommunale Wirtschaftsförderung



### **Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“**

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 1118 Migration und Integration
- 1212 Wahlen
- 1221 Sicherheit und Ordnung
- 1231 Verkehrsüberwachung
- 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
- 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
- 5732 Märkte, Kirmessen
- 1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
- 1261 Brandschutz
- 1262 Leitstelle
- 1281 Zivil- und Katastrophenschutz

### **Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“**

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

### **Teilhaushalt 07 „Sport“**

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

### **Teilhaushalt 08 „Schulen“**

Verantwortlich: Beigeordneter Detlef Knopp (bis 15.12.2015)  
Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz (ab 16.12.2015)

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen
- 3515 Lastenausgleich



### **Teilhaushalt 09 „Kultur“**

Verantwortlich: Beigeordneter Detlef Knopp (bis 15.12.2015)  
Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz (ab 16.12.2015)

2621	Musikpflege
2811	Heimat- und Kulturpflege
2911	Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
2721	Stadtbibliothek
2711	Volkshochschule
2631	Musikschule
2511	Mittelrhein-Museum
2512	Ludwig-Museum
2611	Stadtheater
2522	Stadtarchiv

### **Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“**

Verantwortlich: Beigeordneter Martin Prümm

1143	Ausgleichsflächen
5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5211	Bau- und Grundstücksordnung
5221	Wohnungsbauförderung
5231	Denkmalschutz- und pflege
5471	ÖPNV
1142	Liegenschaften
5112	Geoinformation
5113	Grundstückswertermittlung
5551	Kommunaler Forstbetrieb
1144	Zentrales Gebäudemanagement
1233	Straßenverkehrsbehörde
5411	Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen
5431	Landesstraßen
5441	Bundesstraßen
5461	Parkeinrichtungen
5481	Fähren
5521	Gewässerunterhaltung
5511	Öffentliches Grün

### **Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221	Nichtrechtsfähige Stiftungen
6261	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens



## G. Prognosebericht

### Zusammengefasste Prognose

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit zeigt ein positives Ergebnis. Dies ist insbesondere durch die immer noch günstige konjunkturelle Lage bedingt. Die Steuereinnahmen stiegen in 2015 und ein weiterer Anstieg ist auch für die Jahre 2016 bis 2018 prognostiziert worden. Entscheidend für die erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen ist das gesamtwirtschaftliche Wachstum mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes. Für das Jahr 2017 wird von einem Wirtschaftswachstum von 1,4% ausgegangen.

Die Stadt profitiert vom derzeitigen günstigen Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten. Mit dieser geringen Zinslast kann jedoch nicht langfristig gerechnet werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Entwicklung der Finanzlage der Stadt Koblenz, trotz der hohen Verschuldung, positiv beurteilt werden kann.

#### Kernverwaltung Stadt Koblenz

Die nachfolgenden Daten basieren auf dem vom Stadtrat verabschiedeten Nachtragsplan und berücksichtigen weder die tatsächlich noch bessere Ergebnislage für 2016 noch die positiveren Plandaten im Haushaltsplanentwurf 2017.

Der vom Rat beschlossene Ergebnishaushalt des Jahres 2016 (Nachtragshaushalt) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von Mio. € 8,07 ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Fehlbeträge in folgender Höhe aus:

- 2017 Mio. € 0,7
- 2018 Mio. € 5,55
- 2019 Mio. € 2,61.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung der Istergebnisse bis einschließlich des Jahres 2015 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2016 bis 2019 wie folgt:

In €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in €	Bildung Rücklage in €	Aufgelaufenes Eigenkapital in €
31.12.2013	13.010.229		542.786.317
31.12.2014	-12.289.666	16.028	530.512.679
31.12.2015	7.526.343		538.039.022
31.12.2016	-8.065.667		529.973.355
31.12.2017	-69.248		529.904.107
31.12.2018	-5.554.570		524.349.537
31.12.2019	-2.608.180		521.741.357

Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Nachtragshaushalt 2016 wie folgt dar:

In Mio. €	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Steuern und Abgaben	206,9	178,4	183,8	213,7	209,6	218,0	224,3



Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Nachtragshaushalt 2016 mittelfristig folgendermaßen:

In Mio. €	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Lfd. Erg. aus Verw.tätigkeit	14,4	-5,5	14,2	-2,6	6,2	0,1	4,2

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das Finanzergebnis das Jahresergebnis. Der Nachtragshaushalt 2016 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Diese führen im

Planungszeitraum (Jahr 2016 bis 2019) zu einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von 4 Mio.€.

In Mio. €	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Zins- u. sonstige Finanzerträge	14,0	8,7	7,3	8,2	7,4	7,4	7,4
Zins- u. sonstige Finanzaufwendgen.	15,4	15,5	14,9	13,7	13,6	13,0	14,2
Finanzergebnis	-1,4	-6,7	-7,7	-5,5	-6,2	-5,6	-6,8

Aufgrund der zu erwartenden Kreditaufnahmen und der antizipierten steigenden Zinsentwicklung ergeben sich in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

In Mio. €	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	12,1	12,0	11,5	10,9	10,9	11,1	11,6
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	1,7	2,1	2,2	2,3	2,2	1,5	2,1
Nettozinsaufw. Gesamt	13,7	14,1	13,7	13,2	13,1	12,5	13,7

Weitere erhebliche Belastungen bestehen in folgenden Bereichen:

- Kinder- und Jugendhilfebereich, hier sind insbesondere die gesetzlichen Änderungen zur Kindertagesbetreuung und der teilweise Rückzug der kirchlichen Träger für höhere Kosten verantwortlich.
- Hilfen zur Erziehung, hier sind Kostensteigerungen durch die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zu erwarten.
- Bereich Asyl Durch die in diesem Ausmaße noch nie vorgekommene Flüchtlingswelle wurden im Jahr 2015 der Stadt Koblenz weitere 1.047 Personen zugewiesen. Zum 01.10.2016 standen 1.362 Personen im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes. Ob sich der Flüchtlingsstrom in 2017 fortsetzt ist ungewiss. Im Nachtragshaushalt 2016 wird von städtischen Aufwendungen im Konsumtivbereich von 19 Mio. € ausgegangen. Als Ertrag werden



8,7 Mio. € erwartet. Durch das geänderte Landesaufnahmegesetz wurden die Erstattungen deutlich verbessert, sind aber immer noch nicht ausreichend um alle Aufwendungen zu decken. Außerdem wurden im Investivbereich rd. 1,8 Mio. € im Nachtragshaushalt 2016 eingeplant. Eine Gegenfinanzierung ist nicht vorgesehen.

- Neubau des Hallenbades Die Realisierung des Vorhabens wurde der Koblenzer Bäder GmbH übertragen. Das Land hat eine grundsätzliche Förderbereitschaft mit bis zu 3 Mio. € in Aussicht gestellt. Da an den meisten Standorten Bäder defizitäre Einrichtungen darstellen, soll durch eine vorausschauende Planung das kalkulierbare Defizit minimal gehalten werden. Durch entsprechende energetische Maßnahmen muss ebenso der zukünftige Energiebedarf minimiert werden.
  
- Schulen Im Jahr 2015 wurden zehn Sanierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. begonnen. Hierzu gehören insbesondere Brandschutzsanierungen, hier wurden in 2015 insgesamt 3,45 Mio. € verausgabt. Der weitere Fokus liegt auf den energetischen Sanierungen; hier stehen bislang Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 10,5 Mio. € an. Darauf folgt die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume. Durch die jährliche Bereitstellung von 7 Mio.€ soll der Sanierungstau kontinuierlich abgebaut werden.
  
- Städtische Ingenieurbauwerke In diesem Bereich ergibt sich nach wie vor beachtlicher Sanierungsbedarf. Es werden für 10 Jahre rd. 120 Mio.€ für Neubau und Instandhaltungsmaßnahmen benötigt. Desweiteren sind an laufenden Unterhaltungskosten jährlich rd. 3 Mio. € bereitzustellen. Nach der Instandsetzung und Ertüchtigung der Balduinbrücke, sowie des Neubaus der Vorlandbrücke Lützel steht derzeit der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 im Vordergrund. Mit dem Baubeginn ist frühestens in 2018 zu rechnen.
  
- Straßenunterhaltung Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit Anfang 2013 die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz. Derzeit werden Grundlagendaten erfasst bzw. aktualisiert und in das Straßeninformationssystem eingepflegt.
  
- Zentrales Gebäudemanagement Mit der Zentralisierung der objektbezogenen Aufgabenwahrnehmung sollen die vorhandene Fachkompetenz gebündelt und durch die Integration von infrastruktureller, kaufmännischer und technischer Bewirtschaftung ein ganzheitlicher Bewirtschaftungsansatz der Raumressourcen ermöglicht werden. Der Entwicklungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.
  
- Für den Bereich der Schulen wurde mit dem Schulbausanierungsvertrag und dem Masterplan Schulen bereits ein effektiver Schritt in Richtung Erhalt und Optimierung des Immobilienvermögens der Stadt Koblenz gemacht. Aufgrund des Sanierungsstatus sind allerdings auch weiterhin umfangreiche Maßnahmen unerlässlich.

Mit der Zentralisierung des Gebäudemanagements wurde die Entwicklung hin zu einer zielgerechten und strategischen Steuerung und Entwicklung des Immobilienbestandes der Stadt Koblenz angestoßen.



## **Großprojekt Forum Mittelrhein/Kulturgebäude Forum Confluentes**

Der Neubau des gesamten Forums hat sich als sehr positive Investition gezeigt, die langfristig ihre anhaltenden Effekte für das Umfeld erzeugt. So wurden umfangreiche Neubauten inzwischen in Angriff genommen und viele Nachnutzungen folgen den neuen Publikumsmagneten. Der Ausbau des Altlöhrtors zeigt bereits seine Wirkung. Insgesamt wird für den Bereich eine weitere positive Entwicklung erwartet (Ausbau Clemensstr.). Die Anwesenheit der Koblenz-Touristik und der sonstigen öffentlichen Einrichtungen bringt ebenfalls zusätzliche Frequenz. Auch das Dresdner-Bank-Gebäude (jetzt Commerzbank) hat einen neuen Eigentümer gefunden, der eine Erneuerung plant. Die Qualitätsoffensive beginnt sich auszuzahlen. Ein neues Hotel entsteht gerade in der Casinostr. unmittelbar neben dem Forum.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Die Entwicklung im Teilkonzern ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der einbezogenen Tochtergesellschaften des Energiesektors.

So wird bei der evm AG für das Geschäftsjahr 2016 ein stabiles Geschäft mit verbessertem Ergebnis erwartet.

Für das Erdgasgeschäft mit den Privat- und Gewerbekunden wird aufgrund der Wettbewerbssituation und der Temperaturprognosen für 2016 eine leicht steigende Absatzmenge im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Auch für das Stromgeschäft wird eine positive Entwicklung erwartet, da die Position im Wettbewerbsvergleich durch konstante Strompreise für 2016, trotz Erhöhung der staatlich induzierten Umlagen, wie z.B. Erneuerbare-Energien-Gesetz oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, ausgebaut und verbessert wird.

Im Bereich Vertrieb Geschäftskunden und Key Accounts wird bei intensiv anhaltendem Wettbewerb ein planmäßiger Verlauf erwartet.

Bei der Stromerzeugung wird in 2016 die Inbetriebnahme des Windparks Höhn im Westerwald erwartet. Die Beteiligung an einem weiteren, bis Ende 2016 in Betrieb gehenden Windpark ist beabsichtigt. Bei dem Mutterunternehmen SWK wird mit einem etwas geringeren Ergebnis gerechnet, weil Sondereffekte des Geschäftsjahres 2015 (Anteilsveräußerung) im Folgejahr nicht mehr zum Tragen kommen.

### Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

Zur langfristig zukunftsicheren Aufstellung des Klinikums ist die Umsetzung des medizinischen Konzeptes, das die Entwicklung im Rahmen der Fusion aus Sicht der medizinisch, strategischen Ausrichtung vorgibt, von größter Wichtigkeit.

In medizinischen Zentren werden zukünftig unterschiedliche Disziplinen, Leistungen und Kompetenzen der verschiedenen Häuser gezielt zusammengeführt. Bestehende Stärken der kleineren Häuser werden weiter ausgebaut und mit den neuen Zentren verzahnt.

Abhängig ist die Umsetzung des medizinischen Konzeptes u.a. auch von der erfolgreichen Umsetzung der anstehenden Baumaßnahmen.

### Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Gesellschaft wird nach Beendigung des Schulsanierungsvertrags Ende 2016 und Ausräumung der sog. EK02-Problematik ab 2017 wieder positive Jahresergebnisse erwirtschaften.

### Eigenbetrieb Koblenz-Touristik

Beim Eigenbetrieb hat sich das Problem der Liquiditätskredite entschärft. Allerdings sind die Bemühungen um eine optimierte Unternehmensausrichtung auch zum Oktober 2016 (bzw. Mai 2017) noch nicht abgeschlossen. Den Verantwortlichen ist dabei bewusst, dass eine Steueroptimierung nur begleitend erfolgen kann. Im Vordergrund hat eine Verbesserung der Betriebsabläufe und Fokussierung auf das Kerngeschäft zu stehen.



# Anlage 6 Anlagenübersicht

## Gesamt-Anlagenpiegel zum 31.12.2015

	Bruttowerte					Abschreibung					Buchwerte		
	Stand		Um-	Um-	Stand	Stand	Zugang	Um-	Stand	Stand	Stand		
	01.01.2015	Zugang	gliederung	buchungen	01.12.2015	01.01.2015	Euro	buchungen	01.12.2015	31.12.2015	31.12.2014		
Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.923.181,91	1.675.418,37	0,00	213.523,76	20.767,77	35.791.356,27	29.801.441,67	1.382.575,97	0,00	20.762,77	31.163.254,87	4.628.101,40	4.121.740,24
2. Geleistete Zuwendungen	73.582.604,83	1.614.948,32	0,00	473.875,59	0,00	75.671.428,74	29.174.875,83	2.457.023,38	-7.949,47	0,00	31.623.949,74	44.047.479,00	44.407.729,00
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	18.316.762,50	25.304,60	0,00	0,00	0,00	18.342.067,10	7.012.868,36	542.420,60	0,00	0,00	7.555.288,96	10.786.778,14	11.303.894,14
4. Geschäfts- und Firmenwerte	182.856.520,55	8.060.537,37	0,00	11.468.438,50	7.401.923,06	194.983.573,36	31.789.480,44	8.374.341,14	0,00	740.192,31	39.423.629,27	155.559.944,09	151.067.040,11
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	1.887.711,82	699.520,05	0,00	-838.296,01	0,00	1.748.935,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.935,86	1.887.711,82	
	<b>310.566.781,61</b>	<b>12.075.728,71</b>	<b>0,00</b>	<b>11.317.541,84</b>	<b>7.422.690,83</b>	<b>326.537.361,33</b>	<b>97.778.666,30</b>	<b>12.756.361,09</b>	<b>-7.949,47</b>	<b>760.955,08</b>	<b>109.766.122,84</b>	<b>216.771.238,49</b>	<b>212.788.115,31</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Wald und Forsten	25.605.660,63	0,00	0,00	-85.122,67	953.213,97	24.567.323,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.567.323,99	25.605.660,63
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.179.424,64	4.841.895,21	0,00	2.950.090,90	488.550,72	99.482.860,03	1.444.638,13	560.569,58	0,00	0,00	2.005.207,71	97.477.652,32	90.734.786,51
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	661.743.458,99	1.819.388,62	0,00	35.730.383,09	2.506.207,72	696.787.022,98	208.176.610,25	14.211.739,69	-70.548,92	1.311.422,05	221.006.378,97	475.780.644,01	453.566.848,74
4. Infrastrukturvermögen	1.148.299.979,06	2.628.158,05	0,00	14.455.083,71	8.000.988,77	1.157.382.232,05	494.527.809,17	21.797.902,93	-3.596.875,21	3.326.909,12	509.401.927,77	647.980.304,28	653.772.169,89
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	10.984.736,40	28.565,39	0,00	1.071.029,15	0,00	12.084.330,94	1.983.321,39	475.772,55	0,00	0,00	2.459.093,94	9.625.237,00	9.001.415,01
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	37.977.859,21	706.825,11	0,00	410.317,15	51.051,90	39.043.949,57	192.854,26	59.974,11	0,00	44.653,52	208.174,85	38.835.774,72	37.785.004,95
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.237.632.859,18	25.475.917,46	0,00	6.074.474,84	1.639.574,79	1.267.543.676,69	952.672.899,36	31.372.775,00	1.460.795,39	1.587.554,90	983.918.914,85	283.624.761,84	284.959.959,82
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.368.431,33	5.305.879,33	2.198.177,49	1.863.871,38	97.008.616,77	51.672.000,88	6.766.664,03	0,00	1.755.196,67	56.683.468,24	40.325.148,53	39.696.430,45	
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.025.347,29	38.874.075,51	0,00	-59.378.944,86	1.409.536,92	93.110.941,02	0,00	0,00	0,00	0,00	93.110.941,02	115.025.347,29	
	<b>3.420.817.756,73</b>	<b>79.680.704,68</b>	<b>0,00</b>	<b>3.425.488,80</b>	<b>16.912.996,17</b>	<b>3.487.010.954,04</b>	<b>1.710.670.133,44</b>	<b>75.245.397,89</b>	<b>-2.206.628,74</b>	<b>8.025.736,26</b>	<b>1.775.683.166,33</b>	<b>1.711.327.787,71</b>	<b>1.710.147.623,29</b>
	<b>3.731.384.538,34</b>	<b>91.756.433,39</b>	<b>0,00</b>	<b>14.743.030,64</b>	<b>24.335.687,00</b>	<b>3.813.548.315,37</b>	<b>1.808.448.799,74</b>	<b>88.001.758,98</b>	<b>-2.214.578,21</b>	<b>8.786.691,34</b>	<b>1.885.449.289,17</b>	<b>1.928.099.026,20</b>	<b>1.922.935.738,60</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.131.000,00	59.109,55	0,00	0,00	0,00	1.190.109,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.190.109,55	1.131.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	150.000,00	3.130.500,00	0,00	0,00	0,00	3.280.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.280.500,00	150.000,00
3. Beteiligungen	86.099.794,76	5.264.947,43	0,00	0,00	1.518.523,93	89.846.218,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.846.218,26	86.099.794,76
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.207.964,42	284.948,45	0,00	0,00	350.000,00	1.142.912,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.142.912,87	1.207.964,42
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	424.916,89	950.000,00	0,00	0,00	0,00	1.374.916,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.374.916,89	424.916,89
6. Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR	22.198.891,79	997.867,09	0,00	0,00	418.703,23	22.778.055,65	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	22.757.375,37	22.178.211,51
7. Sonstige Wertpapiere des AV	56.971.727,23	10.000.043,28	0,00	0,00	9.618.199,75	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	56.971.727,23
8. Sonstige Ausleihungen	1.030.613,71	1.025,50	0,00	0,00	56.350,67	975.288,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	975.288,54	1.030.613,71
	<b>169.214.908,80</b>	<b>20.688.441,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.961.777,58</b>	<b>177.941.572,52</b>	<b>20.680,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.680,28</b>	<b>177.920.892,24</b>	<b>169.194.228,52</b>
<b>IV. Gesamt</b>	<b>3.900.599.447,14</b>	<b>112.444.874,69</b>	<b>0,00</b>	<b>14.743.030,64</b>	<b>36.297.464,58</b>	<b>3.991.489.887,89</b>	<b>1.808.469.480,02</b>	<b>88.001.758,98</b>	<b>-2.214.578,21</b>	<b>8.786.691,34</b>	<b>1.885.469.969,45</b>	<b>2.106.019.918,44</b>	<b>2.092.129.967,12</b>



**Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2015**

	Gesamtbetrag zum 31.12.2015 <i>Euro</i>	<u>Forderungen</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.602.914,83	15.092.185,36	2.193.256,05	2.317.473,42
2. Privatrechtl. Forderungen aus LuL	137.431.012,67	136.793.133,12	628.436,16	9.443,39
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	2.630.180,12	2.630.180,12	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	709.713,88	390.946,99	318.766,89	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	33.057.566,74	33.054.207,13	3.329,61	30,00
Wertberichtigungen	-10.857.306,60	-10.857.306,60	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>182.574.081,64</b>	<b>177.103.346,12</b>	<b>3.143.788,71</b>	<b>2.326.946,81</b>

**Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015**

	Gesamtbetrag zum 31.12.2015 <i>Euro</i>	<u>Verbindlichkeiten</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	624.130.293,74	118.232.254,95	143.223.515,94	362.674.522,85
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.192.821,44	22.192.821,44	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.825.338,68	63.644.492,08	180.846,60	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.254.196,38	683.133,46	221.000,00	350.062,92
5. Verbindlichkeiten gg. Dem sonstigen öffentl. Bereich	1.369.358,92	1.369.358,92	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	87.856.214,28	84.073.999,37	3.767.360,00	14.854,91
7. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	222.116,27	222.116,27	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>800.850.339,71</b>	<b>290.418.176,49</b>	<b>147.392.722,54</b>	<b>363.039.440,68</b>

## Anlage 9 Kennzahlenberechnung

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Verschuldungsgrad</b>	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
<b>Anlagevermögensintensität</b>	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Infrastrukturquote</b>	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Abschreibungsintensität</b>	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Investitionsquote</b>	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
<b>Liquidität 2. Grades</b>	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Zinslastquote</b>	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Personalintensität</b>	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b>	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$